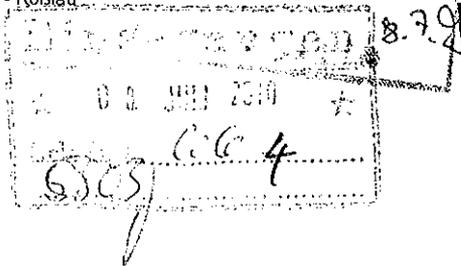


**SACHSEN-ANHALT**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt  
Ferdinand v. Schill Str.24 06844 Dessau - Roßlau

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten  
Anhalt  
Ferdinand v. Schill Str.24  
06844 Dessau - Roßlau

Stadt Dessau-Roßlau  
Tiefbauamt  
Zerbster Straße 4  
  
06844 Dessau



Datum: 01.07.2010  
Mein Zeichen: 21.2-60128/125209000084  
BNR- ZD- Nummer: 158010004019  
Bearbeiter: Herr Scholz, Günter  
Telefon d. Bearbeiters: 0340-2303277  
Telefon der Behörde: 0340-2303-0  
Landeshauptkasse: BLZ 810 000 00  
Sachsen-Anhalt: Konto 810 015 00  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg

**Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) RdErl. d. MLU vom 30.04.2008- MBl. LSA S. 354 in der jeweils geltenden Fassung;**

**Förderbereich:** 1252 - Ländlicher Wegebau  
**Fördermaßnahme:** Ländlicher Wegebau  
**Aktenzeichen:** 21.2-60128 / 125209000084  
**Projektförderung**

**Bezug:** Ihr Antrag vom: 08.12.2009  
eingegangen am: 10.12.2009

**Zuwendungsbescheid**

Aufgrund Ihres vorbezeichneten Antrags ergeht folgender Bescheid:

**1. Bewilligung**

Auf Ihren Antrag vom 08.12.2009 eingegangen am 10.12.2009. wird Ihnen eine Zuwendung in Höhe von **128.525,20** Euro gewährt.

In Worten: **ein hundredachtundzwanzigtausendfünfhundertfünfundzwanzig Euro**

Diese Förderung wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Schwerpunkt „1“ gewährt. Das EPLR wird gemeinsam von der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt finanziert. Im Rahmen dieses Programms beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) mit bis zu 75 % an den öffentlichen Ausgaben. Verwaltungsbehörde und Zahlstelle ELER befinden sich im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt.

## 2. Zweckbestimmung der Vorhaben

Ausbau des Schwarzen Weges von Neecken in Richtung Rietzmeck in einer Länge von ca. 2000 m und einer Breite von 3,00 m mit einer Asphalttragdeckschicht (ATD), einschließlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie anteiliger Ingenieurleistungen

## 3. Finanzierungsform/-art

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von 65,00 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.

## 4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

4.1 Bemessungsgrundlage der Zuwendung: Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 197.731,09 Euro wurden auf der Grundlage des Antrages/Finanzierungsplanes ermittelt.

4.2 Gründe Ablehnung/ Teilablehnung

- Honorar Leistungsphase (LP) 1-2 nicht förderfähig
- Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig

## 5. Bewilligungszeitraum

Die Zuwendung ist im Zeitraum 15.07.2010 bis 30.11.2010 wie folgt in Anspruch zu nehmen:

Zuwendung Gesamt EUR	2010 EUR	2011 EUR
128.525,20	128.525,20	
128.525,20		

## 6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel aufgrund der Anforderungen nach den besonderen Regelungen nach Nr. 7.2 des Bescheides ausgezahlt.

## 7. Nebenbestimmungen

7.1 Der Europäische Rechnungshof, die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt oder ein von diesen beauftragter Dritter sind befugt, die Mittelverwendung beim Zuwendungsempfänger zu prüfen. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen. (Die Prüfrechte nationaler Rechnungshöfe bleiben von dieser Bestimmung unberührt.)

7.2 Die beigefügten ANBest- GK sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend von Nr. 1.2. der ANBest- GK wird Folgendes bestimmt:

- Anträge zur Auszahlung einer Zuwendung (gem. Vordruck) müssen spätestens bis zum 30.11.2010 in der Bewilligungsbehörde eingereicht werden.
- Die Auszahlung einer Zuwendung kann erst erfolgen, wenn die Rechnungen bezahlt sind. Die Rechnungen und die Zahlungsnachweise sind mit dem Auszahlungsantrag im Original

vorzulegen. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, sind die Zahlungen durch gleichwertige Buchungsbelege nachzuweisen.

- Die Beantragung der Auszahlung von Teilbeträgen ab 50.000 EUR (in begründeten Fällen Auch geringere Beträge) ist unter Beachtung des Vorliegens bezahlter Rechnungen und der Anteiligkeit der Förderung möglich.

- Die Originalbelege und die förderrelevanten Unterlagen sind ab Vorlage des Verwendungsnachweises 5 Jahre, mindestens aber bis zum 31.12.2017 aufzubewahren. Die Bewilligungsbehörde kann die Aufbewahrungsfrist vor deren Ablauf verlängern.

### **Weitere Nebenbestimmungen/ Auflagen/ Anmerkungen:**

1. Mit der Abforderung des Gesamtbetrages/Schlusszahlung ist eine Kopie des Bauabnahmeprotokolls, die Auswertung der Bohrkernprüfgergebnisse sowie ein Lageplan der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einzureichen.

2. Bedingungen und Auflagen, die mit Bescheiden anderer Behörden im Zusammenhang mit der Maßnahme verbunden bzw. erteilt wurden, sind einzuhalten. Zuwiderhandlungen können zum Widerruf der Zuwendung führen, wenn dadurch der Zuwendungszweck im Sinne dieses Zuwendungsbescheides nicht vollumfänglich erreicht wird.

3. Das Bauvorhaben ist nach der Vergabe-Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) auszuschreiben und zu vergeben. Alle einschlägigen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt zum öffentlichen Auftragswesen sind einzuhalten. Bei relevanten Verstößen kann die Zuwendung zurückgezogen werden. Des Weiteren sind die Richtlinien für den ländlichen Wegebau ( n. RLW'99 bzw. DWA-A 904) und die zusätzlichen technischen Vorschriften für die Befestigung ländlicher Wege (ZTV LW 99/01) anzuwenden.

4. Für die Wahrnehmung der bautechnischen und bauleitenden Tätigkeiten ist ein Ingenieurbüro einzusetzen, sofern diese Tätigkeiten nicht durch das Bauamt der zuständigen VG/Stadt/Gemeinde wahrgenommen werden können.

5. Vor der Ausschreibung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Ingenieurvertrag (Kopie)
- Notwendige Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange,
- Projektunterlagen (1x komplett) mit Kostenberechnung als verpreistes Leistungsverzeichnis

6. Nach erfolgter Submission sind umgehend einzureichen:

- Kopie des Vergabeprotokolls,
- Kopie des zur Ausführung kommenden Angebotes,
- Kopie des Vergabevorschlages und Vergabebeschlusses,
- Überarbeiteter Finanzierungsplan und Bauablaufplan

7. Die Förderung der Honorarleistungen nach der aktuellen HOAI erfolgt ab Leistungsphase 3 bis 9 zu folgenden Höchstsätzen: Phase 3 (8%), Phase 4 (2%), Phase 5 (15%), Phase 6 (10%), Phase 7 (5%), Phase 8 (15%), Phase 9 (3%), die besonderen Leistungen ( örtliche Bauüberwachung (2,9%), Nebenkosten (8%) und in Honorarzone I (HZ I in der Regel).

Erforderliche Ausgleichs -und Ersatzmaßnahmen können bis zu einer Höhe von 15 % der anrechenbaren Baukosten gefördert werden.

## 8. Hinweise

8.1 Anfragen, Mitteilungen, Auszahlungsanträge und der Verwendungsnachweis sind an die Bewilligungsbehörde zu richten.

8.2 Der Antrag und der Finanzierungsplan sind Bestandteil des Bescheides.

8.3 Aus dieser Bewilligung kann nicht geschlossen werden kann, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung im bisherigen Umfang gerechnet werden kann. Es ist zu erwarten, dass Kürzungen von Zuwendungen unumgänglich sind oder Zuwendungen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen zu berücksichtigen.

8.4 Die Zuwendung kann widerrufen werden, wenn:

- die geförderten Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraums von zwölf Jahren ab Fertigstellung und
- technischen Einrichtungen, Maschinen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.

8.5 Im Antrag sind die subventionserheblichen Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, näher bezeichnet. Der Zuwendungsempfänger hat schriftlich versichert, dass ihm die Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.

8.6 Auf die Offenbarungspflicht nach § 1 Subventionsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA) vom 9. Oktober 1992 (GVBl. LSA 1992, S. 724) i. V. mit § 3 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) wird ausdrücklich hingewiesen.

8.7 Auf die Publizitätsvorschriften gemäß Anhang VI der VO (EG) 1974/2006 vom 15.12.2006 (Amtsblatt der EU L 368 vom 23.12.2006 S.15) wird hingewiesen.

8.8 Auf die Bestimmungen über Kürzungen und Ausschlüsse der Förderung gemäß Artikel 31 der VO (EG) 1975/2006 (Amtsblatt der EU L 368/82 vom 07.12.2006 S. 74) wird hingewiesen. Übersteigt danach die vom Zuwendungsempfänger im Zahlungsantrag beantragte Zuwendung den von der Bewilligungsbehörde nach Prüfung der Förderfähigkeit des Zahlungsantrages zu zahlender Betrag um mehr als 3 v. H., so wird der von der Bewilligungsbehörde ermittelte Betrag um die Differenz zwischen den beiden Beträgen gekürzt. Wird festgestellt, dass ein Zuwendungsempfänger vorsätzlich falsche Angaben gemacht hat, so wird das betreffende Vorhaben von der Förderung ausgeschlossen und bereits gezahlte Beträge werden zurückgefordert. Darüber hinaus wird der Zuwendungsempfänger im laufenden und darauffolgenden Jahr von der Förderung für dieselbe Maßnahme ausgeschlossen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand v. Schill Str.24 06844 Dessau - Roßlau einzulegen. Zur Wahrung der Frist kann der Widerspruch innerhalb der Frist auch beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle/Saale eingelegt werden.

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe einer automatisierten Einrichtung erstellt und wird nicht unterschrieben. Er ist ohne Unterschrift gültig.

**Anlagen:**

- a) Allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-GK)
- b) Vordrucke – Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis

